

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 26 (1999)
Heft: 1

Rubrik: Offizielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ziele des Bundesrates für 1999

Öffnung nach aussen – Reformen im Innern

Der Bundesrat hat seine Ziele für das Jahr 1999 vorgestellt. Seine Leitlinien konkretisiert er anhand von 30 Zielen und 60 wichtigen Parlamentsgeschäften.

Die Akzente liegen einerseits bei den grossen Projekten zur Verbesserung der internationalen Stellung der Schweiz (bilaterale Verträge, Vorbereitung EU- und UNO-Beitritt, Neuausrichtung Sicherheitspolitik), anderseits bei Reformen im Innern (AHV, Energiepolitik, Finanzordnung, Vollzug der Reformen zur Stärkung des Forschungs- und Bildungsplatzes Schweiz, institutionelle Reformen), die direkt oder indirekt eine bessere

Ausrichtung der Schweiz auf die künftigen Herausforderungen bewirken sollen. Ferner wird die ausserordentliche Lage im Bereich der Migrationspolitik weiterhin besonderer Anstrengungen bedürfen.

Die gedruckte Fassung der Jahresziele 1999 des Bundesrates kann unter Beilage einer adressierten Klebetikette kostenlos bezogen werden bei: Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ), CH-3000 Bern. Das 20seitige Dokument kann auch elektronisch bestellt werden (e-mail: gesetze.verkauf@edmz.admin.ch). Schliesslich sind die Jahresziele 1999 auf Internet abrufbar: www.admin.ch (Rubrik: Was gibt's Neues?). ■

Bundesrat 1999: Pascal Couchepin, Flavio Cotti, Adolf Ogi, Ruth Dreifuss (Bundespräsidentin), Arnold Koller, François Couchepin (Bundeskansler), Kaspar Villiger, Moritz Leuenberger (von links nach rechts). (Foto: Eidgenossenschaft)



Krankenversicherung für Rückkehrer

Komplette Grundversicherung

Das neue Krankenversicherungsgesetz erlaubt Rückkehrern, ohne Nachteile in die Grundversicherung einzutreten. Die Grundversicherung umfasst einen kompletten Leistungsschutz.

Das auf den 1. Januar 1996 in Kraft getretene Krankenversicherungsgesetz statuiert ein Krankenversicherungs-Obligatorium mit freier Kassenwahl. Die Versicherten können ihre Grundversicherung somit jederzeit – altersunabhängig und ohne Vorbehalte – wechseln. Die obligatorische Grundversicherung ist mit einem umfassenden Leistungsschutz ausgestattet. Diese komplette Grundversicherung ist getrennt von der freiwilligen

Zusatzversicherung «halb-privat/privat», welche dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unterstellt ist.

Rückkehrer

Diese Regelung erlaubt somit Rückkehrern, jederzeit und ohne Nachteile (altersunabhängig und ohne Vorbehalte) in die Grundversicherung einzutreten. Rückkehrer können die Krankenkasse in der ganzen Schweiz (innert dreier Monate nach Wohn-

sitznahme oder Geburt in der Schweiz!) frei wählen.

Versicherungspflicht

Folgende Kategorien lassen sich unterscheiden:

1. Der Versicherungspflicht (Obligatorium) unterstehen grundsätzlich nur Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Entsandte Arbeitnehmer und ihre Familien bleiben bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für eine befristete Zeit versicherungspflichtig. Bundesbedienstete, die ausserhalb der Schweiz tätig sind sowie Personen, die sich aufgrund ihrer Tätigkeit für eine andere schweizerische Körperschaft oder

Anstalt des öffentlichen Rechts im Ausland befinden (auch Lehrer von Schweizer-schulen) und ihre Familien, bleiben in der Schweiz versicherungspflichtig.

2. Erwerbstätige Grenzgänger (inklusive teilweise ihre Familienangehörigen) sowie Personen mit Vorrechten nach internationalem Recht (z.B. Diplomaten) werden auf eigenes Gesuch hin der schweizerischen Versicherung unterstellt.

3. Wer in der Schweiz nicht Wohnsitz hat und nicht (als Ausnahme von der Wohnsitzregel) explizit der Versicherungspflicht unterstellt bzw. zur Versicherungspflicht auf Gesuch hin zugelassen wird, untersteht der Krankenversicherung nach KVG nicht.

4. Ein Aufenthalt ausschliesslich zur ärztlichen Behand-



lung oder zur Kur in der Schweiz genügt dem Wohnsitzerfordernis nicht und kann nicht versichert werden.

Wohnsitz im Ausland

Personen mit Wohnsitz im Ausland unterstehen somit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG in der Regel nicht. Die Krankenversicherer sind jedoch berechtigt (nicht aber verpflichtet), solche Personen trotzdem weiterhin zu versichern. Bei versicherten Mitbürgern im Ausland, welche sich vor dem 1. Januar 1997 schon in einer ärztlichen Behandlung befanden, sind die Krankenversicherer verpflichtet, das Versicherungsverhältnis bis zum Abschluss der Behand-

lung nach dem alten Gesetz weiterzuführen. Für Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Krankenkassen.

NYF

Initiativen kurz erklärt

Für eine solidarische Friedenspolitik

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) nimmt einen neuen Anlauf. Fast zehn Jahre nach Ablehnung ihrer Armeeabschaffungsinitiative hat sie zwei Volksbegehren für eine solidarische Friedenspolitik lanciert: 1. «Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)» und 2. «Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee».

OSEC Messeinformation

Der Kalender «Messeplatz Schweiz 1999» kann bei der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung OSEC, Stampfenbachstrasse 85, Postfach 492, CH-8035 Zürich angefordert werden. Die Messedaten sind auch auf Internet (<http://www.osec.ch/swissradefairs>) abrufbar.

Die erste Initiative will einen Zivilen Friedensdienst (ZFD) als Instrument einer aktiven Friedenspolitik schaffen. Dieser soll im In- und Ausland zum Abbau von Gewalt beitragen.

Die zweite Volksinitiative verlangt die Abschaffung der Armee. Zivile Behörden sollen die zivilen Dienstleistungen der Armee übernehmen. Der Bund soll die Umwandlung von militärischen in zivi-

le Arbeitsplätze unterstützen. Nicht auf Verfassungsebene verboten wäre nach Annahme der Initiative die bewaffnete Beteiligung der Schweiz an internationalen Friedensbemühungen ausserhalb der Schweiz – gesetzlich erlaubt wäre sie allerdings auch nicht. Sollte eine solche Beteiligung vorgeschlagen werden, müsste das Volk darüber entscheiden.

NYF

Hängige Volksinitiativen

Folgende Volksinitiativen können noch unterschrieben werden:

«Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)»

(bis 09.06.1999)
Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Postfach, CH-3001 Bern

«Klinische Musterstationen» (bis 09.06.1999)

Kunigunde Grätzer-Karner, Postfach 114, CH-8042 Zürich

«Ausbau der A1 Zürich-Bern auf sechs Spuren» (bis 13.07.1999)

Nationalrat Michael E. Dreher, Ränkestrasse 2, CH-8700 Küsnacht

«Ausbau der A1 Genf-Lausanne auf sechs Spuren» (bis 30.07.1999)

Nationalrat Michael E. Dreher, Ränkestrasse 2, CH-8700 Küsnacht

«Zweite Autobahn-Tunnelröhre am Gotthard» (bis 13.07.1999)

Nationalrat Michael E. Dreher, Ränkestrasse 2, CH-8700 Küsnacht

«Für die Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts auf Bundesebene» (bis 13.07.1999)

Nationalrat Michael E.

Dreher, Ränkestrasse 2, CH-8700 Küsnacht «Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee» (bis 17.09.1999)

Gruppe für eine Schweiz ohne Armee, Postfach 6348, CH-3001 Bern

«Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)» (bis 17.09.1999)

Gruppe für eine Schweiz ohne Armee, Postfach 6348, CH-3001 Bern

«Moratorium Plus – Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustoppes und die Begrenzung des Atomrisikos (Moratorium Plus)» (bis 01.10.1999)

Verein «Strom ohne Atom», Postfach 2322, CH-8031 Zürich

«Strom ohne Atom – Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)» (bis 01.10.1999)

Verein «Strom ohne Atom», Postfach 2322, CH-8031 Zürich

«Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)» (bis 28.10.1999)

Sarah Müller, Postgasse 21, CH-3001 Bern

«Für eine kürzere Arbeitszeit» (bis 5.11.1999)

Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Monbijoustr. 61, CH-3007 Bern

«Für eine Kapitalgewinnsteuer» (bis 5.11.1999)

Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Monbijoustr. 61, CH-3007 Bern

«Das freie Wort unter gleichzeitiger Abschaffung des Verbots der Rassendiskriminierung» (bis 12.11.1999)

Kunigunde Grätzer-Karner, Postfach 114, CH-8042 Zürich

«Die persönliche Souveränität der Bürger» (Einrichtung einer Fachkommission des Senats einer «Schweizerischen Akademie für Technik, Lebensfragen und Wissenschaft» als oberste Gerichtsinstanz (bis 12.11.1999)

Kunigunde Grätzer-Karner, Postfach 114, CH-8042 Zürich

«Für Mutter und Kind – für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not» (bis 2.12.1999)

Dominik Müggler, Postfach, CH-4011 Basel

«Für ein sicheres Einkommen bei Krankheit (Taggeldinitiative)» (bis 16.12.1999)

Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Postfach 64, CH-3000 Bern 23

«Gleiche Rechte für Behinderte» (bis 04.02.2000)

Konrad Stokar, ASKIO, Effingerstr. 55, CH-3008 Bern

«Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» (bis 08.03.2000)

Vereinigung Volksinitiative Beitritt der Schweiz zur UNO, Postfach 734, CH-4003 Basel

«Für eine sichere und gesundheitsfördernde Arzneimittel-Versorgung (Arzneimittel-Initiative)» (bis 15.03.2000)

Schweizerischer Apothekerverein, Postfach 193, CH-3097 Bern-Liebefeld

«Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter» (bis 03.05.2000)

Selbsthilfegruppe Licht der Hoffnung, Anita Chaaban, Postfach, CH-9471 Buchs SG